

Protokoll 71. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. November 2019, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Martin Bürki (FDP), Raphael Kobler (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/438](#) * Weisung vom 23.10.2019: FV
Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung
3. [2019/452](#) (2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE Nr. 0144/2019), Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
4. [2018/141](#) Weisung vom 18.04.2018: VIB
Postulat von Andreas Kirstein betreffend Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen, Bericht und Abschreibung
5. [2019/185](#) Weisung vom 15.05.2019: VSI
Postulat von Marcel Bührig und Sven Sobernheim betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, Bericht und Abschreibung
6. [2019/269](#) Weisung vom 19.06.2019: VS
Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460)

7. [2019/379](#) Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 11.09.2019: Resolution für eine nukleare Abrüstung und für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen
9. [2018/281](#) E/A Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund VS
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Dubravko Sinovcic (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 7, GR Nr. 2019/379, «Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 11.09.2019: Resolution für eine nukleare Abrüstung und für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Dubravko Sinovcic (SVP) mit 39 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1837. **2019/477** **Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.11.2019:** **Besetzung des Juchhof-Areals**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Führt ein Halloween-Streich zu einer jahrelangen Besetzung des Juchhofs-Areals?

Die SVP fordert die sofortige Räumung des Juchhofs-Areals und damit verbunden eine Personenkontrolle, damit die Besetzerszene für allfällige Schäden und staatlichen Aufwand zur Rechenschaft gezogen werden kann

Am 31. Oktober 2019 haben Chaoten das Juchhof-Areal illegal besetzt. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres» mit dem folgenden Zitat: «Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert.». Wahrscheinlich war die Besetzerszene von diesem Entscheid selbst überrascht, da sie dachten, der Halloween-Streich wäre ein kurzes Intermezzo und Recht und Ordnung würde durchgesetzt und das Areal geräumt.

Bereits ein Tag später, am 1. November 2019, erschien über das Sozialdepartement der Stadt Zürich von der AOZ bereits die zweite Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung» mit unter anderem folgendem Text: «Die laufende Planung für die zukünftige Nutzung des Areals für die Unterbringung von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird unabhängig von der aktuellen Situation weiterverfolgt. Einzig die fundierte Beurteilung der letzte Woche festgestellten Sicherheitsrisiken auf

dem Gelände und in den Gebäuden ist aufgrund der derzeitigen Besetzung in Frage gestellt. Die Besetzerinnen und Besetzer auf dem Juchhof-Areal werden von der Fachorganisation AOZ so rasch wie möglich über das allfällige Sicherheitsrisiko informiert».

Sicherheitsrisiko reicht nicht zur Räumung

Offenbar bestehen Sicherheitsrisiken, dennoch lässt man die Besetzerszene schalten und walten auf dem Areal. Die Frage ist, wer toleriert diese Besetzung? Ist es die AOZ, die Mieterin oder die Stadt Zürich als Eigentümerin? Wer von der Stadt trägt die Verantwortung, wenn eine oder mehrere Personen aufgrund der Sicherheitsrisiken verletzt werden? Es stellen sich zahlreiche Fragen zu dieser Besetzung, die SVP wird heute einen umfangreichen Fragekatalog einreichen. Unabhängig dessen Beantwortung fordert die SVP: Die Durchsetzung von Recht und Gesetz. Es kann nicht angehen, dass Einbruch, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen und andere Delikte toleriert werden und die Polizei nicht einschreiten darf. Offenbar geniessen einige Personen mehr Privilegien und sind vor dem Gesetz nicht gleich, nach dem Motto «Für Wenige statt für Alle».

G e s c h ä f t e

1838. 2019/438

Weisung vom 23.10.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. November 2019

1839. 2019/452

(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE Nr. 0144/2019), Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben. Mit Entscheid vom 18. Mai 2018 wies das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs ab. Die Rekurrierenden gelangten daraufhin an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, das die Streitsache zur Neuurteilung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich zurückwies.

Mit Entscheid vom 18. Oktober 2019 hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs gutgeheissen. Demgemäss wird die mit dem Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 30. November 2016 und Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 veranlasste Umzonung des Grundstücks in die Landwirtschaftszone aufgehoben.

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau-

und Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Dr. Davy Graf (SP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Marco Denoth (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne)
Enthaltung:	1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

1840. 2018/141

Weisung vom 18.04.2018:

Postulat von Andreas Kirstein betreffend Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom «Schlussbericht zur Organisation der Energieversorgung Stadt Zürich, Expertenbericht» vom 14. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2016/321, von Andreas Kirstein (AL) vom 21. September 2016 betreffend «Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Kirstein (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom «Schlussbericht zur Organisation der Energieversorgung Stadt Zürich, Expertenbericht» vom 14. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2016/321, von Andreas Kirstein (AL) vom 21. September 2016 betreffend «Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen» wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2019

1841. 2019/185

Weisung vom 15.05.2019:

Postulat von Marcel Bührig und Sven Sobernheim betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2016/319, von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21. September 2016 betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2016/319, von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21. September 2016 betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2019

1842. 2019/269

Weisung vom 19.06.2019:

Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche – wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von

Fr. 113 469.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/460, von Gemeinderat Marcel Tobler (SP) und Gemeinderat Alan David Sangines (SP) betreffend Sicherstellung jährlicher Unterstützung des Vereins Kanzbi ab 2019 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Tobler (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)
Abwesend:	Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Abwesend:	Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche – wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 113 469.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/460, von Gemeinderat Marcel Tobler (SP) und Gemeinderat Alan David Sangines (SP) betreffend Sicherstellung jährlicher Unterstützung des Vereins Kanzbi ab 2019 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2020)

1843. 2019/379

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 11.09.2019:

Resolution für eine nukleare Abrüstung und für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen

Marco Geissbühler (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1652/2019).

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 71 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden: «Die Stadt Zürich ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüssen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern den Bundesrat zum Beitritt auf.»

Mitteilung an den Stadtrat

1844. 2018/281

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:
Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Vera Ziswiler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 234/2018).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. August 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 68 gegen 33 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1845. 2019/478

Motion von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 06.11.2019: Ausgliederung des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen des ewz in eine poli- tisch unabhängige, privatrechtliche Gesellschaft

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 6. November 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen zur Ausgliederung des Geschäftsfeldes Energiedienstleistungen (Energie-Contracting und Facility-Management) des ewz in eine politisch unabhängige, privatrechtliche Gesellschaft.

Begründung:

Eine Ausgliederung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wurde im Rat aus verschiedenen Gründen verworfen. Das ewz wird somit in nächster Zukunft eine Dienstabteilung der Stadt Zürich bleiben. Aufgrund dieser Voraussetzung stellt sich die Frage, welche Geschäftsfelder das ewz bedienen soll. Aus Sicht der Motionäre hat sich das ewz auf seine staatlichen Kernaufgaben zu konzentrieren. Diese Kernaufgaben sind die Produktion, der Transport sowie die Verteilung von Strom in die Haushalte und Unternehmen der Stadt Zürich und mit Einschränkungen im Kanton Graubünden.

Beim Energie-Contracting plant, baut, betreibt und finanziert das ewz Energieversorgungsanlagen, die Eigentum des ewz sind. Im Facility-Management betreibt das ewz Anlagen, ohne deren Eigentümer zu sein. In diesem Bereich sind Private tätig. Staatliche Akteure dürfen Private nicht konkurrenzieren. Wenn Staatsbetriebe im privatwirtschaftlichen Bereich tätig sind, führen sie zu Wettbewerbsverzerrungen. Daneben unterliegen sie den Marktrisiken. Es ist nicht statthaft, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für diese Marktrisiken haftbar zu machen.

Zudem wurden dem ewz regelmässig Rahmenkredite gewährt, um im Markt der Energiedienstleistungen konkurrenzfähig und agil zu bleiben. Somit wurde diese Tätigkeit bereits der politischen Kontrolle weitgehend entzogen.

Aus diesen Gründen ist eine Ausgliederung und in einem zweiten Schritt die Privatisierung des Bereiches Energiedienstleistungen einzuleiten.

Mitteilung an den Stadtrat

1846. 2019/479

Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 06.11.2019: Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitäts- werks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse

Von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 6. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse ein Restaurant realisiert werden kann, das auch öffentlich zugänglich sein wird.

Begründung:

Mit einer knappen Verdoppelung der Wohnbevölkerung und einer ebenfalls starken Zunahme der Beschäftigten hat sich Zürich West in den letzten Jahren zu einem belebten Quartier entwickelt.

Im Gegensatz dazu ist es in derselben Zeit nur zu einer beschränkten Zunahme an Orten gekommen, an denen die Zugezogenen ihre Freizeit verbringen können. Besonders in der Umgebung der Pfingstweidstrasse bestehen heute nur wenige Restaurants und Kaffees. Es ist daher sehr wünschenswert, dass

im geplanten Neubau des ewz ein Restaurant betrieben wird, das auch öffentlich zugänglich sein wird und damit zum Verweilen einlädt und zu einem stärkeren Austausch im Quartier beiträgt.

Mitteilung an den Stadtrat

1847. 2019/480

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.11.2019: Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 6. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse, Abschnitt Neu-Affoltern bis Zehntenhausplatz, zu prüfen, wie Velofahrende die Busspur mitbenützen können. Nach Abschluss des Pilotprojekts soll ein Bericht erstellt werden, welche Erkenntnisse aus diesem Versuch gezogen werden können und ob auch auf anderen Abschnitten diese Art der Verkehrsführung einen möglichen Mehrwert bringen würde.

Begründung:

Die neue, durchgehende Busspur auf der Wehntalerstrasse hat einen Spurabbau stadteinwärts zur Folge. Für Velofahrende hat sich die Situation aufgrund dieser Massnahme stark verschlechtert, da der MIV aufgrund der Sicherheitslinie keine legale Möglichkeit mehr hat, diese mit dem nötigen Sicherheitsabstand zu überholen. Die Velofahrenden müssen gefühlt in der Mitte der Fahrbahn fahren und werden links und rechts überholt.

Weil auf der Busspur weniger Verkehr herrscht, hätten die Velofahrerinnen und Velofahrer mehr Verkehrsfläche. Ausserdem können sich die Velofahrenden am für sie gewohnten rechten Fahrbahnrand bewegen. Beides ist ein Gewinn an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Ein weiterer Vorteil wäre auch, dass so die schnelleren E-Bikes Velos ohne Hilfsmotor konfliktfrei überholen könnten.

Im Bericht soll aufgezeigt werden, welchen Mehrwert und welche Nachteile diese Art der Verkehrsführung mit sich bringen und bei welchen weiteren Strecken, wo aus fehlenden Platzgründen ein Veloweg schwer zu realisieren ist, dieses System eingeführt werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

1848. 2019/481

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.11.2019: Evaluierendes Pilotprojekt für eine Späterlegung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe

Von Patrik Maillard (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 6. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts die erste Morgenlektion in der Sekundarstufe in der Regel von 07:30 auf 08:20 verschoben werden kann.

Begründung:

Im Teenageralter verändern sich die Schlafgewohnheiten gegenüber denjenigen von Kindern deutlich. So leiden viele Jugendliche wegen früher Anfangszeiten während der Schulzeit unter einem Schlafdefizit, was sowohl ihre Schulleistungen als auch ihr Wohlbefinden beeinträchtigt. Verschiedene Studien belegen die positiven Effekte eines späteren Schulbeginns bei adoleszenten Schülerinnen und Schülern. So auch eine Befragung von mehr als 2'000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 13 und 18 Jahren durch Forschende der Uni Basel aus dem Jahr 2012.

(<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Research/Sp-terer-Schulbeginn--wachere-Jugendliche---bereits-bei-Verschiebung-um-20-Minuten.html>)

In Seattle (USA) wurde im Herbst 2016 der Schulbeginn um eine Stunde nach hinten verschoben, was laut der «Sleep-more»-Studie (mit Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse) zu einer signifikanten Verbesserung der Leistungen führte. Diese – übrigens sozial weniger privilegierten – Jugendlichen schliefen im

Durchschnitt 34 Minuten länger als vor der Umstellung und waren im Unterricht weniger schläfrig. Ihre schulischen Leistungen wurden um 4,5 Prozent besser eingestuft. (<https://www.nzz.ch/wissenschaft/auf-den-biorhythmus-von-teenagern-abgestimmt-ld.1444069>).

Ein evaluiertes Pilotprojekt in der Stadt Zürich soll Rückschlüsse erlauben, ob sich eine Verschiebung der ersten Morgenlektion in Zürcher Sekundarschulen ebenfalls positiv auf den natürlichen Biorhythmus – und damit der erhöhten Wachsamkeit und Leistungsfähigkeit – der adoleszenten Schülerinnen und Schüler auswirkt, wie sich ein solch veränderter Stundenplan in die Tagesschulen integrieren liesse und nicht zuletzt, welche Bilanz die Schülerinnen und Schüler selber, aber auch die Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten nach der Pilotphase ziehen.

Ein positiver Nebeneffekt, falls die Verschiebung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe in Zukunft nach der Pilotphase flächendeckend eingeführt würde, wäre auch eine gewisse Entlastung des öffentlichen Verkehrs in den morgendlichen Stosszeiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1849. 2019/482

Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2019:

Illegale Besetzung des Juchhof-Areals, Kenntnisstand und Kommunikation betreffend die Besetzung und die Sicherheitsrisiken auf dem Areal sowie Angaben zur Übernahme der anfallenden Kosten und Gebühren

Von der SVP-Fraktion und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 31. Oktober 2019 haben Chaoten das Juchhof-Areal illegal besetzt. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres» mit dem folgenden Zitat: «Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert.». Bereits ein Tag später, am 1. November 2019, erschien über das Sozialdepartement der Stadt Zürich von der AOZ bereits die zweite Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung» mit unter anderem folgendem Text: «Die laufende Planung für die zukünftige Nutzung des Areals für die Unterbringung von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird unabhängig von der aktuellen Situation weiterverfolgt. Einzig die fundierte Beurteilung der letzte Woche festgestellten Sicherheitsrisiken auf dem Gelände und in den Gebäuden ist aufgrund der derzeitigen Besetzung in Frage gestellt. Die Besetzerinnen und Besetzer auf dem Juchhof-Areal werden von der Fachorganisation AOZ so rasch wie möglich über das allfällige Sicherheitsrisiko informiert».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hat die AOZ Kenntnis über die Besetzung?
2. Wann und von wem wurde der Stadtrat über die illegale Besetzung informiert?
3. Wer hat entschieden, diese zwei erwähnten Medienmitteilungen zu erstellen und zu veröffentlichen?
4. Hat der Stadtrat des Sozialdepartementes diesen Medienmitteilungen der AOZ jeweils zugestimmt? Falls ja, in welcher Funktion?
5. Wann wurde der Gesamtstadtrat über diese Besetzung informiert?
6. Im publizierten Text wird eine fundierte Beurteilung mit Sicherheitsrisiken erwähnt. Wann wurden diese Sicherheitsrisiken festgestellt? Um welche Risiken handelt es sich?
7. Wer hat von der AOZ gemäss Medienmitteilung entschieden, dass es vorerst keine Räumung gibt?
8. Darf die AOZ autonom entscheiden, ob es zu einer Räumung kommt oder nicht?
9. Hat die Stadt Zürich als Eigentümerin des Grundstücks vorsorgliche Vorkehrungen gegen eine Besetzung getroffen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht? Welche Konsequenzen werden daraus für die Zukunft gezogen? Wer ist hierfür zuständig?
10. Wurde der zuständige Stadtrat über eine Nichträumung miteinbezogen oder hat er gar mitentschieden? Falls ja, in welcher Funktion?
11. Sieht der Stadtrat aufgrund der Sicherheitsrisiken kein Handlungsbedarf?

12. Wer haftet bei Personenschäden die aufgrund der Sicherheitsrisiken eintreten können?
13. Sind der AOZ und der Stadt Zürich die Personen, die das Grundstück besetzen, namentlich bekannt? Wie hoch ist die Anzahl der Besetzerinnen und Besetzer?
14. Kann ausgeschlossen werden, dass dem Stadtrat nahestehende Personen sich an der Besetzung beteiligen, die den Entscheid über die Räumung beeinflussen können?
15. Weshalb wurde das Areal nicht geräumt und die Gesetze durchgesetzt?
16. Bereits mit dem Kochareal wird ein Areal der Stadt Zürich seit längerer Zeit geduldet. Ist damit zu rechnen, dass das Juchhof-Areal ebenfalls über Jahre besetzt bleibt und diese geduldet wird?
17. Werden vom Stadtrat zukünftig besetzte Häuser oder Areale einfach toleriert oder welche Praxis ist vom Stadtrat in der Zukunft zu erwarten?
18. Wer bezahlt Strom und Wasser auf dem Areal? Wird dies den Besetzerinnen und Besetzer in Rechnung gestellt? Falls die Identität dieser Personen nicht bekannt ist, wie ist dies möglich?
19. Wer bezahlt die Sachbeschädigungen an den Gebäuden?
20. Wer bezahlt die Entsorgung des Abfalls, welcher die Chaoten hinterlassen?
21. Bezahlen die Besetzerinnen und Besetzer eine Nutzungsgebühr oder Miete? Falls nicht, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1850. 2019/384

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 11.09.2019:

Grund- und Trinkwasserbelastung mit Pestiziden und deren Abbaustoffen, Ergebnisse der analysierten Quell-, See- und Grundwasserfassungen in der Stadt sowie mögliche Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Trinkwasserqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 913 vom 23. Oktober 2019).

Nächste Sitzung: 13. November 2019, 17 Uhr.